

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0372/13	Datum 15.08.2013
Dezernat: V	Amt 50	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	27.08.2013	nicht öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Priorisierung der städtischen AGH-Maßnahmen in Trägerschaft von AQB und GISE 2014

Beschlussvorschlag:

1. Unter der Federführung der Abteilung 50.2 ist aufgrund der weiterhin knappen Eingliederungsmittel für Marktersatzmaßnahmen (Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung - AGH) des Jobcenters LH Magdeburg im Jahre 2014 für städtische Maßnahmen und Projekte eine zielgerichtete Priorisierung vorzunehmen.
2. Die Priorisierungen sollen noch in 2013 in Abstimmung mit den Dezernaten und Eigenbetrieben der LH Magdeburg und unter Einbeziehung der beiden städtischen Beschäftigungsgesellschaften AQB und GISE sowie des Jobcenters auf der Basis eines begründeten zusätzlichen Bedarfs und einer besonderen Relevanz für die LH Magdeburg erfolgen.
3. Das Ergebnis dieses Priorisierungsverfahrens (Anlage 1) wird dem Oberbürgermeister als Information aufbereitet und nach Genehmigung dem Jobcenter LH Magdeburg als Arbeitsgrundlage zur Planung und Umsetzung des „Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramms 2014“ (AMIP) und des Geschäftsplans 2014 zur Verfügung gestellt.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe		ja		nein
----------------------	--	----------------	--	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.			nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
	JA		NEIN		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
☐ bis 60 Tsd. € (Sammelposten)	
☐ > 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)	☐ Anlage Grundsatzbeschluss Nr. ☐ Anlage Kostenberechnung
☐ > 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)	☐ Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich ☐ Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu	
	JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	Sachbearbeiter Herr Fahlke	Unterschrift AL / FBL Frau Borris
--------------------------------------	-------------------------------	--------------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift Herr Brüning
---------------------------------------	------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	
-----------------------------------	--

Begründung:

Es ist davon auszugehen, dass der Eingliederungstitel für Arbeitsfördermaßnahmen des Jobcenters LH Magdeburg und damit verbunden der Anteil der Mittel für Marktersatzmaßnahmen (Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung – AGH) aufgrund der Sparpolitik des Bundes und der Geschäftspolitik der Bundesagentur in der Zukunft weiter sinken wird. Günstigstenfalls wird es beim gegenwärtigen Volumen bleiben.

Zur Zeit beträgt der Anteil für Marktersatzmaßnahmen am Eingliederungstitel (EGT = 21,1 Mio. Euro) für das Jobcenter LH Magdeburg 18,5% bzw. 3,9 Mio. Euro (Stand 12.07.13). Die zusätzlich für die Beseitigung von Hochwasserschäden von Bund und Land zur Verfügung gestellten Mittel werden zwar die Zahl der TeilnehmerInnen in AGH erhöhen; allerdings sind diese Eintritte nur für diesen Zweck möglich und entschärfen die Situation im Bereich Marktersatz also nicht im kommenden Jahr. Darüber hinaus werden aufgrund des Auslaufens der „Bürgerarbeit“ in 2014 ca. 670 Plätze in wichtigen Maßnahmen teilweise bei der Planung der AGH 2014 zu berücksichtigen sein.

Die o. g. 3,9 Mio. Euro für Marktersatzmaßnahmen werden vom Jobcenter LH Magdeburg für AGH-Maßnahmen vorrangig bei AQB und GISE, aber auch für Maßnahmen Freier Träger verwendet. Bei den von AQB und GISE geplanten Maßnahmen nehmen die von städtischen Einrichtungen (Dezernate, Fachbereiche, Ämter und Eigenbetriebe) eingebrachten Maßnahmen seit Jahren einen nicht unerheblichen Anteil ein. Damit setzen AQB und GISE für die Landeshauptstadt mittels AGH wichtige zusätzliche soziale und infrastrukturelle Projekte um. Weitere wichtige Maßnahmen im sozialen und gewerblichen Bereich setzen AQB und GISE in Eigenregie um.

In der Vergangenheit konnten im Bereich der Marktersatzmaßnahmen in der Regel alle Bedarfe der Beteiligten gedeckt werden. Da dies nun aufgrund der geschilderten Situation knapper Ressourcen nicht mehr möglich ist, sind Prioritätensetzungen und Beschränkungen unumgänglich.

Es wird daher vorgeschlagen, zeitnah, d. h. mit Auftakt im September 2013 gemeinsam mit dem Jobcenter, mit den Beschäftigungsgesellschaften AQB und GISE und den Dezernaten und Eigenbetrieben das Priorisierungsverfahren abzustimmen und in der Folge eine Priorisierung und Rangfolge der zu diesem Zeitpunkt für 2014 geplanten Maßnahmen und Projekte vorzunehmen. Die Ergebnisse werden für den OB als Information bis Ende November 2013 aufbereitet und im Dezember der Trägerversammlung vorgestellt. Die genehmigte Priorisierung soll dann dem Jobcenter zur weiteren Planung des Eingliederungstitels und der Vorbereitung des „Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramms 2014“ (AMIP) und des Geschäftsplans 2014 dienen.

Anlage
Priorisierungsverfahren